

12.12.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/4100-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4450

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

hier:

**Kapitel 05 020
Neuer Titel 422 01**

**Allgemeine Bewilligungen
Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter**

Anbringung folgender Haushaltsvermerke:

*Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Einrichtung der entsprechenden Planstellen in
den Kapiteln 05 300 bis 05 410 vorgesehen.*

Anbringung eines Baransatzes von 126.700.000 Euro

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 12.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Der Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion zur Angleichung der Besoldung aller Lehrkräfte auf A13 kostet laut Gesetzestext in seiner vollen Jahreswirkung rund 435 Mio. €.

Da das Gesetz zum 1.8.2019 in Kraft treten soll würden sich Kosten von rund 181 Mio. € ergeben.

Durch die hohe Anzahl der unbesetzten Stellen vor allem in den Bereichen Grundschule, Haupt- und Realschulen, scheint ein verminderter Ansatz für das Schuljahr 2019/2020 sinnvoll.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion